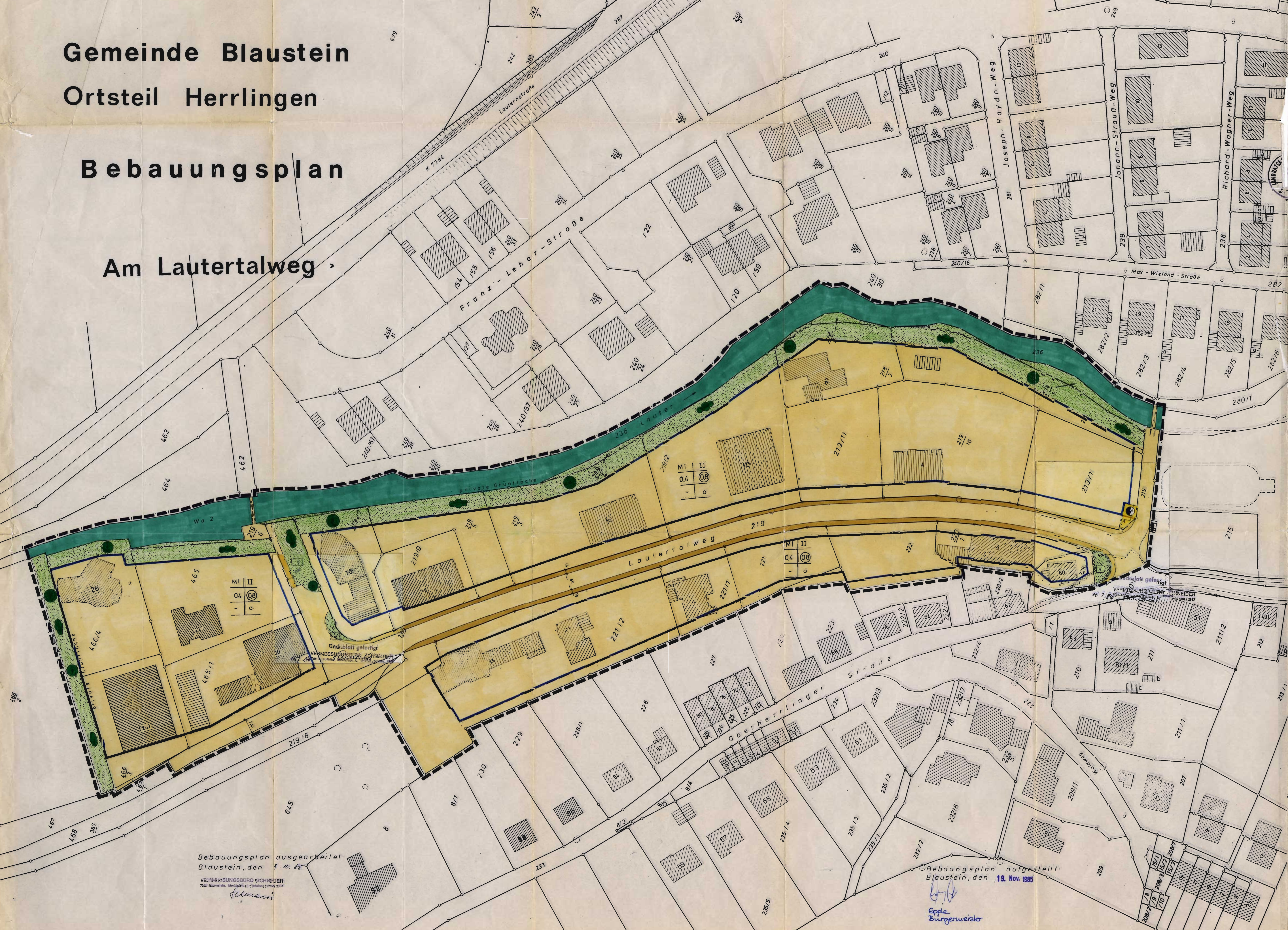


Gemeinde Blaustein

Ortsteil Herrlingen

Bebauungsplan

Am Lautertalweg



Textteil zum Bebauungsplan "Am Lautertalweg"

Zu § 11 (1) liegt das BBAu v. 18.8.76 und die BauVO v. 15.9.77 mit Änderung v. 6.7.75.

Ergänzend zum Lageplan wird festgesetzt:

- Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BBAu)
 - Mischgebiet gem. § 6 BauVO
- Nebenanlagen i.S. von § 14 BauVO
 - Sind nur zulässig auf den überbaubaren Grundstücksflächen.
 - Nebenanlagen die der Versorgung mit Elektrizität und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, sind gem. § 14 (2) BauVO als Ausnahme zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21a BauVO)
 - Entsprechend den Eintragungen im Lageplan.
- Bauweise
 - Siehe Eintrag im Lageplan.
- Stellung der Gebäude (§ 9 (1) 2 BBAu)
 - Die Gebäude sind parallel oder senkrecht zur Straßenebene anzuordnen.
 - Die Anlage der baulichen Anlagen, (§ 9 (2) BBAu) wird durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.
- Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 (3) BauVO)
 - Die Gebäudehöhe darf einseitig höchstens 9,50 m betragen.
 - Bei Sattel- u. Walmdächern gilt die Höhe vom höchsten Punkt der Gelände bis zum Scheitelpunkt vor Außenwand und Dachstuhl.
- Paragen und Stellplätze (§ 9 (1) 4 BBAu)
 - Sie sind auf den Baugrundstücken zu erstellen.
- Sichtflächen (§ 9 (1) 10 BBAu)
 - Die im Plan gekennzeichneten Sichtfläche ist jeglicher bebauter Freizeithalten. Eine Befestigung mit Strauchern ist nur zulässig, wenn eine Höhe von 0,70 m über Gelände nicht überschritten wird.
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BBAu)
 - Von der Fläche der Verkehrsflächen kann beim Ausbau geringfügig abweichend verwendet werden.
- Grünflächen (§ 9 (1) 15 BBAu)
 - Gewalt Grünflächen mit Strauchern und Bäumen zu begrünen sind, sind sinnreiche Straucharten und Laubbäume zu verwenden.

8. Bau- und baurechtliche Festsetzungen (§ 73 LBO)

- Dachform, Dachneigung
 - Die Wohngebäude sind mit Satteldächern von 20 - 35° Dachneigung zu versehen. Walmdächer sind als Ausnahme zulässig. Bei gewerblichen Bauten sind Flachdach und Flachdach zulässig.
- Dachneigung
 - Die Dachneigung ist bei Satteldächern zulässig. Auf jeder Dachseite ist nur ein Walmdach zulässig, dessen Länge höchstens 1/3 der Gebäudelänge betragen und dessen Höhe 1,50 m nicht überschreiten darf. Die Dachfläche des Dachausbaus soll 10° Neigung nicht unterschreiten.
- Einfriedigungen
 - Einfriedigungen entlang der Lauter sind nicht gestattet.
 - Einfriedigungen entlang von öffentlichen Verkehrs- u. Grünflächen sind bis 1,0 m Höhe, im Bereich von Sichtflächen bis 0,7 m Höhe zulässig. Sie sind als Schrengzaun oder Maschendrahtzaun mit Laubholzhecken hinterpflanzt, herzustellen. Die Verwendung von Stacheldraht ist nicht gestattet. Die Einfriedigung ist im Baugesuch darzustellen.
- Stützmauern
 - Sie sind dem Gelände anzupassen und im Baugesuch mit Materialangabe darzustellen.
- Ordnungswidrigkeiten (§ 74 LBO)
 - Ordnungswidrigkeiten nach § 74 (2) LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 73 zuwiderhandelt.

VERFAHRENSVERMERKE

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Blaustein von **10.10.1979**

Bürgeranhörung gem. § 2a(2) BBAu von **11.3.1981** bis **21.3.1981**

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Blaustein von **25.8.1981** bis **25.11.1981**

Als Entwurf gem. § 2a(6) BBAu liegt vor von **15.8.1981** bis **15.9.1981** **10.1.1982** **10.1.1982**

Genehmigt gem. § 11 BBAu vom Landratsamt Albstadt-Landsberg mit Erlaß vom **5.6.1980**

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Blaustein vom **4.7.1980**

In Kraft getreten am **4.7.1980**

Als Satzung gem. § 10 BBAu vom Gemeinderat beschlossen am **18.2.1986**

Blaustein, den **18.2.1986**

gez. **Epple**

Bürgermeister

Genehmigt **05. Juni 1980**

Ul. don **Huber**

Landratsamt

ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

MI	Mischgebiet
	Gehweg, Schrammbord, Fahrbahn
	Private Grünfläche mit Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
04	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
08	Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
	Baugrenze
	Sichtwinkel
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
	Uniformerstation
	Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Bauweise

Bebauungsplan ausgearbeitet:
Blaustein, den 8.10.80

VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
7000 Blauweil, Marktstraße 2, Telefon (0714) 3997

Rueter

Bebauungsplan aufgestellt:
Blaustein, den 19. Nov. 1985

Epple
Bürgermeister

Deckblatt gefertigt:
VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
10.10.1979